

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung der mittelbaren pädagogischen Arbeit**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 32	Bezeichnung	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration soweit nicht im Kap 17 36
Produktnummer	025	Bezeichnung	Zuweisungen zu den Betriebskosten für die Kinder und Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	678.704.000	50.000.000	728.704.000

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	692.589.000	100.000.000	792.589.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern umfasst nicht nur die unmittelbare Gruppenarbeit mit den Kindern, sondern auch Vor- und Nachbereitung, pädagogischen Austausch, Elternarbeit sowie Dokumentationsaufgaben, die mit dem Begriff der mittelbaren pädagogischen Arbeit umschrieben werden. Diese ebenfalls wichtigen Tätigkeiten werden bisher nicht gewürdigt und im Landeshaushalt nicht abgebildet.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag ist es Zielstellung, dass jede pädagogische Fachkraft 20 Prozent ihrer vertraglichen Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit aufwenden kann. Um die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen nicht zu gefährden, müssen diese Stundenkontingente durch Neueinstellungen ausgeglichen werden, was u.a. angesichts der Fachkräftesituation einen schrittweisen Ausbau erforderlich macht. Deshalb werden, beginnend 2023 bis 2026 in Fünf-Prozent-Schritten die Berücksichtigungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeit aufgebaut und die entstehenden Mehraufwendungen durch das Land Hessen getragen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**